

vollen Besitz seiner Würde als Gattin und Mutter hat das Weib erst im Christenthum durch das Lichtgewand der Gnade erhalten, wie dies der Berf. treffend nachweist. Dadurch gestaltet sich diese Schrift zu einer Art Apologie der Auffassung und Lehre des Christenthums bezüglich der Ehe und weiblichen Berufsstellung, die ganz zeitgemäß ist, weshalb dieselbe bestens empfohlen werden kann.

Wien. Universitäts-Prof. Dr. Hermann Zscholke, k. k. Hofrath.

6) **Die Zeitgenossen: der hl. Ordensstifter Ignatius von Loyola und der Professor Martin Luther.** Von Franz d. P. Benotty. Wien 1885. 271. S.

Das hohe Alter des Verfassers, eines Mitarbeiters der Linzer Quartalschrift, ließ seinen Eifer für die hl. Sache der Kirche nicht erkalten; eine neue Frucht seiner Begeisterung ist vorliegende Schrift. Dieselbe schildert uns die beiden großen Reformatoren des 16. Jahrhunderts: den Ordensstifter Ignatius, der die Reformation bei sich selbst begonnen und in sich das hl. Feuer zuerst entzündete, das sein Orden noch hütet — und Luther, der freilich auch einen Brand, fast einen Weltbrand veranlaßte, dessen Gluth uns noch 1883 in einem Schwall von tausendmal widerlegten Vorwürfen bei der Lutherfeier versengt hat. Nachdem sich der fast die Sonne verdunkelnde Rauch ein wenig verzogen hat, ist es wohl billig, daß die Vertheidiger der katholischen Wahrheit zu Worte kommen und mit ernster Mäßigung jene Vorwürfe beleuchten und abweisen oder was an ihnen wahr ist, zur Reformation im katholischen Sinne verwerten und im Lichte der Wahrheit die katholischen Prinzipien und ihre Widersacher darstellen. Dies alles thut auch Dompropst Benotty, dessen Schrift in weiteren Kreisen des katholischen Volkes nicht wenig zur Erbauung und Befestigung frommer Gemüther beitragen wird.

Breslau. Universitäts-Professor Dr. Koenig.

7) **Theologia dogmatica catholica specialis concinnata a D^{re} Joanne Katschthaler, Canonico etc. etc. Liber III. Pars II. De sacramentis.** Ratisbonae. Manz. 8^o. 976 pp. 15 M. = fl. 9.30.

Die Eigenthümlichkeiten und Vorzüge, welche bei Besprechung der drei ersten Bände dieses umfangreichen dogmatischen Handbuches in der Quartalschrift (1878, 140 ff., 1880 156 f., 1881 626 ff.) diesem Werke nachgerühmt worden sind, finden sich auch in diesem vierten Bande. Ein neuer Vorzug ist hinzugekommen, nämlich die beständige Rücksichtnahme auf die dogmatischen Zeugnisse, welche die sogenannte „monumentale Theologie“ darbietet. Unseres Wissens hat noch kein neuerer Dogmatiker die reichen Ergebnisse der neuen archäologischen Funde so fleißig und erfolgreich ausgenützt, als es hier geschieht.

Ueberdies wird dieser Band dem Seelsorgsclerus auch darum in erhöhtem Maße willkommen sein, weil die Lehre von den h. Sacramenten von so eminent praktischer Bedeutung ist.

Bei der Fülle des dargebotenen Materials wird sich Niemand verwundern, wenn sich einzelne Versehen (errores calami sive preli) eingeschlichen haben, oder daß die Durcharbeitung und Anordnung hie und da wenigstens nach unserem Ermessens stellenweise noch der letzten Feile entbehrt.

Die erste größere Hälfte des Werkes, die von den Sacramenten im Allgemeinen und von den drei ersten im Besonderen handelt, ist noch in Innsbruck vollendet worden (vgl. die Anmerkung auf S. 535) und sie ist augenscheinlich mit größerer Sorgfalt durchgearbeitet als die zweite, bei deren endgültigen Redigirung dem Verfasser einige in Innsbruck benützte Hilfsmittel nicht mehr zu Gebote standen. Im Einzelnen bemerken wir: Zu S. 15: Nicht die Wittenbergischen, sondern die württembergischen Theologen unterhandelten mit dem Patriarchen Ieremias II. von Constantiopol. Zu S. 194 und 195: 1. Cor. 6, 11 heißt es: *Et haec quidam fuitis* (*τινὲς*, nicht *quidem*.) S. 312 und 314 beruft sich der Verf. auf den griechischen Text bei Johannes 6, 52 (nach derzählung der Bulgata); dort heißt es: *quem ego dabo pro mundi vita*. Wir halten das *quem* für einen Druckfehler statt *quam*, (oder soll sich *quem* auf *panis* beziehen?) Aber nur der kritisch ungenaue *textus receptus* hat diese Abweichung, während die besseren Handschriften mit der Lesart der Bulgata übereinstimmen, wodurch übrigens die Beweiskraft der Stelle nicht abgeschwächt wird. Die drei bisher verzeichneten Ausstellungen galten auch der Dogmatik von Schweiß, welche der Verf. in diesem, wie auch in manchen anderen Puncten benützt hat. S. 218 verlegt der Verf. die Einfeierlung des h. Paulus und des Silas und die Bekehrung des Kerkermeisters von Philippi nach Thyatira. Offenbar hat ihn die kurz vorher gemachte Angabe, daß Lydia aus Thyatira stammte, dazu verleitet. Unrichtig ist auch S. 721 die Jahreszahl 1655 und S. 725 das Wort *genua*, als ob die griechische Kirche bei der letzten Delung die Knie salben würde, statt *genas*, die Wangen. Nicht ganz genau ist der Satz S. 114: *Ecclesia, quae non minore gaudet auctoritate, quam apostoli...* Der jansenistisch gefärbte Witasse hat den Verf. verleitet, ein paarmal unter den archäologischen Auctoritäten den Petrus Aurelius zu citiren. Unter diesem Namen verbirgt sich jedoch der berichtigte Mitverschwörer des Jansenius, Du Verger de Hauranne. Schon der angenommene Name Aurelius sollte sein Werk als das Seitenstück zum Augustinus des Jansenius kennzeichnen, indem sich beide in die Namen des großen Bischofs von Hippo, Aurelius Augustinus theilten. So wenig es jedoch heute einem katholischen Theologen einfallen wird, sich auf den Augustinus von Hippo als auf eine Auctorität zu berufen, ebenso wenig sollte man seinem Verführer diese Ehre erweisen.

Doch das sind wenige und geringe Ausstellungen an einem Werke von 948 Seiten, wovon vielleicht zwei Drittheile als Anmerkungen klein gedruckt sind. Wir freuen uns schon auf den 5. Band, der die Eschatologie enthalten und die specielle Dogmatik abschließen soll.

Graz. Universitätsprofessor Dr. Franz Stanonik.

- 8) **Sborník Velehradský.** Redaktor: Josef Vykýdal, děkan a farář na Velehradě. Ročník IV. V Brně 1885. Tištěn pap. knižníkárnou Rajhradských Benediktinů. Nákladem vlastním.

Diese mit grossem Fleiß und Geschick redigirte Zeitschrift hat um die im laufenden Jahre vielbesprochene Millenarfeier am denkwürdigen Velehrad in Mähren die weitgehendsten Verdienste. Seit drei Jahren ist der unermüdete und gelehrte Dechant am Velehrad, Josef Vykýdal, als Redaktor des Sborník bemüht durch interessante Publicationen, größtentheils historischer Natur, die Augen der gesamten slavischen Christenvölker zur Grabesstätte des heiligen Methodius, der als Erzbischof von Pannonien das Zeitliche vor tausend Jahren segnete, zu lenken, und das unsterbliche Apostelwerk der heiligen Slavenapostel Cyrillus und Methodius in seinen segensreichen Folgen zu schildern, um hiedurch die glücklichen Nachkommen der vor Tausend Jahren bekehrten Väter zur freudigen Entrichtung des Pflichttributs der Dankbarkeit, Liebe und Verehrung zu bewegen.

Die obgenannte Zeitschrift fand auch in allen slavischen Zeitschriften, wo sie recensirt wurde, das verdiente Lob und die wärmste Empfehlung. Es mögen auch hier in der theologisch-praktischen Quartalschrift die in dem 4. Jahrgange des Sborník veröffentlichten Auffäße eine kurze Erwähnung der Reihe nach finden.

Mit einem Chronogramm am Anfange ist die Dedication des vierten Jahrganges der Zeitschrift dem tausendjährigen Jubelfeste des heiligen Methodius eingeleitet, sodann folgt die philosophische Erklärung der Cyrillo-Methodischen Idee von Seite des hochwürdigen Redacteurs, der auf eine meisterhafte Weise auf Grund der Worte des heiligen Augustinus: Tanta vis in ideis constituitur, ut nisi his intellectis, sapiens esse nemo possit. Quaest. 46., den Nachweis liefert, daß die heiligen Apostel Cyrillus und Methodius die Träger der erhabensten Ideen des Wahren, des Guten und des Schönen waren.

Weiters folgt ein Jubiläumslied für das Fest des heiligen Methodius von Johann Soukup verfaßt. Dieses Lied besingt pietätsvoll im elegischen Tone den seligen Tod des heiligen Methodius. An dieses Lied reiht sich die mit Wärme und Überzeugung schwungvoll geschilderte Apologie des großen Papstes Gregor VII., dem man, wie es der sehr gelehrte Canonicus Dr. Mathias Procházka in Brünn nachweist, gar nicht den Vorwurf machen darf, daß er dem slavischen Volke irgendwie ein Unrecht während seines Pontificates gethan hätte, was besonders in Bezug auf den Untergang der slavischen Liturgie in Böhmen von Seite einiger